

Protokoll der Sitzung des AK „Hochschulrechnungswesen und Steuern“ am 16. April 2010 an der TU Dresden

Anwesende: siehe Anlage

Zeit: 10:00 - 14:00 Uhr

Ort: Festsaal (Rektorat)

Tagesordnung:

- TOP1 Abgrenzung von Auftragsforschung und Kooperation
- TOP2 Kalkulation von Projekten der Auftragsforschung
- TOP3 Abbildung/Darstellung von BgA im externen und internen Rechnungswesen
- TOP4 Aktueller Umsetzungsstand der Kosten- und Leistungsrechnung / Methoden zur Aufteilung von Lehre und Forschung
- TOP5 Wie und wo erfolgt die Endabrechnung von Projekten + Abschreibung gwG
- TOP6 Beachtung des Datenschutzes
- TOP7 Bildung eines Marktpreises
- TOP8 Erfahrungen bei der Darstellungen der Trennungsrechnung im Jahresabschluss

TOP1 Abgrenzung von Auftragsforschung und Kooperation

Universität des Saarlandes

- Versuch der Erstellung eines einheitlichen Prüfschemas anhand des EU-Beihilferahmens, um eine Rechtssicherheit in der Praxis zu bekommen
- Dennoch stellen sich Probleme in der Praxis ein, da eine Kooperation sowohl wirtschaftlich als auch nicht-wirtschaftlicher Natur sein kann

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

- Halle handelt strikt nach der steuerlichen Bewertung, analog zum deutschen Steuerrecht
- Allerdings ergibt sich so eine Unschärfe bei der Tätigkeit „Weiterbildung“

TU Braunschweig

- Seit Ende 2008: Abgrenzung mithilfe des Steuerrechtes
- Da seit dem Jahre 2004 gehandelt werden muss, geht man hier pragmatisch vor

Ludwig-Maximilians-Universität München

- Ein entwickeltes Prüfschema wurde hier von Wirtschaftsprüfern analysiert und befürwortet

Brandenburgische Technische Universität Cottbus

- Ein allgemeines Prüfschema scheint nicht durchsetzbar und wenig praktikabel
- Man handelt zwar nach dem EU-Gemeinschaftsrahmen, fällt Entscheidungen dann aber als Einzelfallregelungen und schlägt diese Entscheidung dann dem Kanzler vor

Technische Universität Berlin

- Es existiert ein Prüfschema auf Grundlage des Steuerrechtes, dieses lässt allerdings auch Einzelfallregelungen zu
- Ein abgestimmtes Prüfschema als Synthese aus den unterschiedliche Erfahrungen der einzelnen Hochschulen wäre wünschenswert

Universität Bremen

- Bremen agiert 1. nach dem dt. Steuerrecht und 2. nach dem KMK-Raster
- Dieses hat hohe Deckungsgleichheit mit dem Steuerrecht und wurde von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt

Hochschule Ansbach

- Einige Hochschulen bedauern, dass ihnen des KMK-Raster von den zuständigen ministeriellen Stellen nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt wurde (BTU Cottbus will Abhilfe schaffen)
- Allerdings gilt das Prüfraster der KMK als wenig praktikabel
- Problematisch erscheint dabei u.a., dass jede Weiterbildung per se als wirtschaftlich behandelt wird
- Am 28.Juni 2010 findet aus diesem Grund in Hamburg eine Tagung mit der Ziel der Verbesserung des KMK-Rasters statt

Fazit:

Eine Sammlung der Prüfschemata wird durch die TU Dresden online zur Verfügung gestellt. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, mit dem Ziel ein gemeinsames Prüfschema als Empfehlung des AK für die Universitäten zu entwickeln. Mitglieder dieser AG: Universität Saarland, LMU München, TU Dresden, TU Berlin

TOP2 Kalkulation von Projekten der Auftragsforschung

TU Ilmenau

- Die Trennungsrechnung wird einheitlich durchgeführt, d.h. indirekte Kosten werden durch verschiedene Verteilschritte berechnet (z.B. Arbeitsplatzkosten, Verwaltungskostenzuschlag...)
- Wenn es sich nicht um einen Standardfall handelt (z.B. Projekte ohne Personal), regelt die Zentralverwaltung den Fall anhand einer Einzelfallprüfung
- Der Faktor „Lehre & Forschung“ wird außen vor gelassen
- Die Kostenstellen werden nach einem Schlüssel analysiert, welcher auf Arbeitsstunden basiert
- Es erfolgt eine stetige Neuberechnung der Zuschlagssätze (notwendig durch Personalveränderungen oder Veränderung der Betriebskosten etc.)
- momentan werden Stichproben der Nachkalkulationen vorgenommen; eine umfassende Prüfung ist aufgrund fehlenden Personals und fehlenden technischer Hilfsmittel z. Zt. jedoch nicht möglich

Bauhaus-Universität Weimar

- Weimar verfährt ähnlich wie Ilmenau
- Wenn viel investiert wird, erfolgen kalkulatorische Abschreibungen

BTU Cottbus

- auch Cottbus verfährt wie die Kollegen aus Thüringen
- in Brandenburg hat nur die Viadrina Frankfurt/Oder eine Zertifizierung durchführen lassen

TU Berlin

- die Kalkulation wurde zertifiziert und erfolgt folgendermaßen:
 - Stundensätze für Personal aus Drittmitteln (Netto-Sekundärkosten / Personalressourcen)
 - Stundensätze für Personal aus Haushaltsmitteln (Primärkosten Fachgebiet / Haushaltsvolläquivalente)
 - ➔ Daraus ergibt sich ein Stundensatz für Drittmittelbeschäftigte:
Stundensatz 38 EUR + Durchschnitt TU-Beschäftigte ~ 80 EUR
Stundensatz
- Außerdem wird ein Kalkulationsrisikoaufschlag von 8% erhoben
- Die Lehre wird folgendermaßen herausgerechnet: Alles, was nicht durch Auftragsforschung akquiriert wird

MLU Halle-Wittenberg

- Das Ziel ist ein einheitliches Schema zur Abrechnung; bis zum heutigen Tage existiert aber erst ein Kalkulationsschema (als „Zwischenfazit“)
- Thüringen gilt hier als Vorbild

Bauhaus-Universität Weimar

- Besondere Dringlichkeit einer Durchsetzung der Trennungsrechnung in Thüringen, da die Thüringer Aufbaubank eine solche explizit verlangt

Uni Saarland

- Der Umgang mit Overhead ist noch unklar
- Zuschlagssätze auf alle direkten Kosten

Universität Stuttgart

- Zuschlagssätze auf alle direkten Kosten => Durchschnitt für die Uni von 60%

LMU München

- Hier existieren 3 Zuschlagssätze auf wissenschaftliches Personal

TOP3 Abbildung/Darstellung von BgA im externen und internen Rechnungswesen

MLU Halle-Wittenberg

- Nachdem die entsprechende Auskunft beim Finanzamt eingeholt wurde, werden 7 BgA unterschieden; es gibt keine Fachbereichsgliederung o.ä.
- u. a. 1 BgA Auftragsforschung
-

Beispiele für BgA an einzelnen Hochschulen:

Universität Leipzig

- Bei der Abbildung der BgA scheint vor allem „Sponsoring“ problematisch (wie verfahren mit Gewinnen?)
- Auch für den Hochschulsport ist ein BgA geplant (da Gewinne durch die Beiträge von Beschäftigten und von Externen möglich)

TU Dresden

- Sammel-BgA für Dienstleistungen
- BgA: Recherchetätigkeiten im Patentinformationszentrum
- Dienstleistungen des Lehrstuhls für Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

- Geplant: wissenschaftliche Dienstleistungen

Universität Stuttgart

- Materialprüfung
- Rechenzentren

MLU Halle-Wittenberg

- Weiterbildung
- Merchandizing

TU Berlin

- Hochschulsport

Universität Kaiserslautern

- Hochschulsport

TOP4 Aktueller Umsetzungsstand der Kosten- und Leistungsrechnung / Methoden zur Aufteilung von Lehre und Forschung

Universität Heidelberg

- Eine Zeiterfassung erfolgt nur projektbezogen
- Lehre und sonstige Dienstleistungen werden als Rest zusammengefasst; es erfolgt keine Berücksichtigung von Überstunden

Herr Windisch (PWC)

- Herr Windisch (PWC) erläutert, dass nach dem EU-Beihilferahmen eine Zeiterfassung von Landesbediensteten, die in der Auftragsforschung tätig sind, zu den Mindestanforderungen gehört.
- eine komplette Zeiterfassung (wie im 7. RP) ist (noch) nicht erforderlich
- eine Vollaufschreibung hat allerdings den Vorteil, dass Zuschlagssätze direkt ermittelt werden können (dies kann zu Anfang quartalsweise erfolgen)
- unerlässlich ist in jeder Hinsicht allerdings ein Kommunikationskonzept („Hälfte der Miete“) zur Vermittlung an Hochschulleitung und Mitarbeiter

TU Dresden

- es wird ein Vorstoß der prozentualen Zeitaufteilung gewagt, welcher allerdings durch den Datenschutz vorerst abgelehnt wird

Universität des Saarlandes

- Datenschutz ist unproblematisch, da es sich um die bloße Erfassung von wirtschaftlichen Tätigkeiten handelt

TU Berlin

- Versuch der Trennung von Lehre und Forschung
- Problematik: Es gibt keinerlei Vorgaben vom Land Berlin

LMU München

- Trennung von Lehre und Forschung durch die Erfassung von Lehrdeputaten, danach erfolgt eine Rausrechnung
- Bisher gibt es für dieses Vorgehen noch keine Zertifizierung

TOP5 Wie und wo erfolgt die Endabrechnung von Projekten

Herr Windisch (PWC)

- An den einzelnen Hochschulen herrschen gemäß der Landesgesetze unterschiedliche Gegebenheiten
- Ein Jahresabschluss muss normiert sein (Handelsrecht + jeweilige Landesgesetzgebung), die innere Trennungsrechnung muss aber frei gestaltet werden können
- ->für die Kostenrechnung kann es keine einheitlichen Vorgaben geben, jedoch eventuell einen gemeinsamen Rahmen

TU Ilmenau

- Vorgaben vom thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Abfrage der Quersubventionen
- Bei Drittmitteln: interner Buchungen, keine vorherige Splittung

BTU Cottbus

- Bei Drittmittelprojekten: vorherige Sperrung von Gemeinkosten auf der Kostenstelle

MLU Halle-Wittenberg

- Sperrung von Gemeinkosten sinnvoll, leichter als spätere Herausrechnung
- Vorschlag: Rückstellung eines Risikoanteils
- Eventuelle Regelung mit Professoren über Zielvereinbarungen -> Haftung der Fakultät

TOP6 Beachtung des Datenschutzes

TU Dresden

- Für die Berechnung der Ist-Personalkosten fehlt bisher die Rechtsgrundlage

TU Braunschweig

- Datenschutzbeauftragte können die Komplexität der Dinge nur schwer überblicken, daher bevorzugt man mittlerweile externe Gutachten

Universität Bremen

- Keine Probleme mit dem Datenschutz trotz Buchung der Personalkosten

TOP7 Bildung eines Marktpreises

Herr Windisch (PWC)

- Schlüsselfrage: Nimmt man mit den verschiedenen Tätigkeiten an der Hochschule an einem Markt teil (d.h. gibt es auch andere Marktteilnehmer etc.)?
- Indem man Verluste und Gewinne aus einer Auftrags- bzw. Kooperationsforschung herausrechnen kann, erhält man durch das bereinigte Ergebnis ein Indiz für eventuelle Quersubventionen -> Eine Vollkostenrechnung dient in erster Linie der Nachvollziehbarkeit

Hochschule Ansbach

- Theoretisch gesehen müsste jede Hochschule in Deutschland Gebühren erheben, denn auch die Bildung finde im Wettbewerb statt

TU Berlin

- Das „Drohmittel“ Trennungsrechnung wird bereits von Marktkonkurrenten (beispielsweise im Bauwesen) angewendet

LMU München

- Grenzfall Industriepromotionen als Problem

TOP8 Erfahrungen bei der Darstellungen der Trennungsrechnung im Jahresabschluss

Herr Windisch (PWC)

- Die Dopik sieht die Trennungsrechnung als eigenes Kapitel im Anhang eines Jahresanschlusses vor

ansonsten:

- Noch keine Erfahrungswerte der einzelnen Universitäten vorhanden
- Testlauf an der Universität Ulm

TOP9 Sonstiges

Frage TU Dresden: Wie erfolgt die Abschreibung GwG mit einer Summe von 150-1000 EUR über 5 Jahre?

Universität Chemnitz:

- Eine Inventarisierung erfolgt ab 150 EUR

Universität Paderborn:

- Der Aufwand wird Kostenstellen-spezifisch abgeschrieben

Annika Philipps
(Protokoll)

20.04.2010